



Coronavirus (Covid-19)

Regelungen für alle Besucherinnen, Besucher, Begleitpersonen sowie für externe Dienstleister

Jede Patientin / jeder Patient kann **pro Tag eine Person für eine Stunde** in der Zeit zwischen 15 und 18 Uhr empfangen.

Es gilt **gemäß der aktuellen Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung** für alle Besucherinnen, Besucher, Begleitpersonen sowie externe Dienstleister – egal, ob geimpft, genesen oder ungeimpft:

- Nutzung einer FFP2-Maske während des gesamten Aufenthalts
- Alle Besucherinnen und Besucher haben die Verpflichtung, vor jedem Besuch einen tagesaktuellen negativen Antigen-Schnelltest vorzuweisen. Ein Selbsttest wird nicht anerkannt!
- Kein Zutritt für Kinder unter 16 Jahre
- Zwingende Einhaltung der geltenden Hygieneregeln

Kein Zutritt für Besucherinnen / Besucher

- mit akuten Atemwegsbeschwerden, Fieber, Erkältungssymptomen
- mit Kontakt zu Covid-Erkrankten oder Verdachtsfällen in den vergangenen 14 Tagen

In Ausnahmefällen (Notfälle, Palliativsituationen etc.) kann nach Absprache von der Regelung abgewichen werden.

In besten Händen, dem Leben zuliebe.